

§ 20 Spielberechtigung

- (2) **Jugendliche dürfen in der Jugendaltersklasse, der sie angehören, und in der nächsthöheren Jugendaltersklasse spielen.** Jugendliche sind vom Beginn des Spieljahres an, in dem sie der Altersklasse der Weiblichen Jugend A oder der Männlichen Jugend A angehören, auch in der Altersklasse der Erwachsenen spielberechtigt, wenn sie einen Spielerpass der Erwachsenenaltersklasse besitzen. Hierfür sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten und des Vereinsjugendwartes sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes erforderlich.
- (4) a. Spieler, die gemäß § 21 Abs. 1, 2 oder 4 Buchst. a Satz 3 als Stammspieler gemeldet sind oder die gemäß § 21 Abs. 3 oder 5 als **Stammspieler** gelten, **sind für untere Mannschaften derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.**
b. Ein gemäß § 21 Abs. 4 Buchst. a rückgemeldeter Spieler ist für untere Mannschaften derselben Altersklasse erst spielberechtigt, wenn nach dem Eingang seiner Rückmeldung vier Wochenenden vergangen sind, an denen die Mannschaft, deren Stammspieler er vor der Rückmeldung war, Meisterschaftsspiele ausgetragen hat. Sind im Hallen hockey Meisterschaftsspiele innerhalb einer Woche angesetzt, so zählt statt eines Wochenendes eine ganze Woche einschließlich des Wochenendes.
- (9) **Spieler dürfen an einem Tag nur in einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen teilnehmen.** Nimmt ein Spieler an einem Tag in mehr als einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen teil, gilt er nur für die Mannschaft, in der er an diesem Tag zuerst eingesetzt worden ist, als spielberechtigt; § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (11) Setzt eine Mannschaft in einem Meisterschaftsspiel einen Spieler ein, der gemäß Absatz 1 bis 9 nicht spielberechtigt ist, wird es mit 0:3 Toren, bei Hallen hockeyspielen mit einer Spieldauer von 2 x 30 Minuten mit 0:5 Toren, für diese Mannschaft als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet. Hat die andere Mannschaft das Spiel mit derselben oder einer höheren Tordifferenz gewonnen, wird das erzielte Ergebnis gewertet. Darüber hinaus soll der Zuständige Ausschuss Maßnahmen gemäß § 13 SGO treffen.
- (12) Setzen in einem Meisterschaftsspiel beide Mannschaften einen Spieler ein, der gemäß Absatz 1 bis 9 nicht spielberechtigt ist, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:3 Toren, bei Hallen hockeyspielen mit einer Spieldauer von 2 x 30 Minuten mit 0:5 Toren, als verloren gewertet. Absatz 10 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 21 Spielermeldungen

- (1) Vereine, die in einer Saison in einer Altersklasse mit mehr als einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen teilnehmen, müssen vor der Saison die Stammspieler aller Mannschaften, die in dieser Altersklasse an Meisterschaftsspielen teilnehmen, schriftlich dem für die betreffende Spielklasse zuständigen Staffelleiter auf dem hierfür vorgesehenen Formular melden.
Ein Spieler darf als Stammspieler nur einer Mannschaft gemeldet werden. Abweichend dürfen Jugendliche, die für Mannschaften der Erwachsenenaltersklassen spielberechtigt sind, als Stammspieler je einer Mannschaft der Jugendaltersklassen und der Erwachsenenaltersklassen gemeldet werden.
- (3) Wird ein **Spieler** innerhalb einer Saison **viermal in derselben Mannschaft in Meisterschaftsspielen** eingesetzt, **gilt** er von diesem Zeitpunkt an **als Stammspieler** dieser Mannschaft. Alle in dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt. Eine Ausnahme von Satz 2 gilt für den Ersatztorwart, der in dem Spielberichtsbogen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 5 als solcher bezeichnet und nicht eingesetzt worden ist.
Abweichend hiervon darf ein Spieler innerhalb einer Altersklasse der **Jugend** in einer Mannschaft des Vereins als **Torwart** und in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins **als Feldspieler** oder als **Feldspieler und** in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins **als Torwart** eingesetzt werden (Abweichung von § 21 Abs. 3). Der Torwart oder Feldspieler ist der zuständigen Staffelleitung vor seinem Einsatz schriftlich namentlich zu melden.
Der Torwart darf als Feldspieler und der Feldspieler darf als Torwart nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, die für eine niedrigere Leistungsklasse gemeldet ist, als die, deren Stammspieler er ist. Je Mannschaft darf höchstens ein Spieler als Torwart, der als Feldspieler auch in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden darf, oder als Feldspieler, der als Torwart auch in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden darf, gemeldet werden. Wird ein Torwart oder ein Feldspieler in einer niedrigeren Leistungsklasse derselben Altersklasse als der, deren Stammspieler er ist, in einem Spiel eingesetzt, ohne dass er nach Satz 2 der Staffelleitung gemeldet worden ist, ist dieses Spiel wegen fehlender Spielberechtigung für diese Mannschaft verloren zu werten. § 20 Abs. 9, 10 und 11 gilt entsprechend.
- (6) Meldet ein Verein Stammspieler, die offensichtlich nur selten oder überhaupt nicht in der Mannschaft, für die sie gemeldet sind, eingesetzt werden sollen oder eingesetzt werden, soll der Zuständige Ausschuss durch Auflagen oder andere Maßnahmen gemäß § 13 SGO darauf hinwirken, dass der Verein die Spieler als Stammspieler meldet, die tatsächlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden sollen oder eingesetzt werden.